

!!!Es gilt das gesprochene Wort!!!

## Mündliche Anfrage Nr. 8

Der Bezirksverordneten: **Elias Joswich (GRÜNE)**

### **Absurde Statistik: Warum werden nicht-barrierefreie Wahllokale als barrierefrei gezählt?**

Sehr geehrter Herr Vorsteher,  
meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich beantworte die mündliche Anfrage der Bezirksverordneten Elias Joswich wie folgt:

1. Warum schreibt das Bezirksamt in der Kleinen Anfrage 0399/XXI, dass Wahllokale aus Sicht des Bezirksamts barrierefrei sind, wenn sie ohne fremde Hilfe erreichbar sind, zählt aber auch solche Wahllokale in der eigenen Statistik zu den barrierefreien Wahllokalen, die nur mit Hilfspersonen zugänglich sind?

**Antwort:** Beide Kategorien von Wahllokalen sind prinzipiell für Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen nutzbar, wobei die tatsächliche Nutzbarkeit vom Grad der Beeinträchtigung und den genutzten Hilfsmitteln abhängig ist.

Die barrierefreien Wahllokale unterscheiden sich von den barrierefreien Wahllokalen mit Hilfsperson durch folgende Kriterien:

barrierefreie Wahllokale

1. Rampen (Innenrampen, Außenrampen) Steigungsverhältnis 4-6%
2. Schwellen - Auftrittshöhe 3 cm

barrierefreie Wahllokale mit Hilfsperson

1. Rampen (Innenrampen, Außenrampen) Steigungsverhältnis 6-8%
2. 1 Stufe

Die Auswahl der Wahllokale unterliegt den Bestimmungen des §46 Bundeswahlordnung. Als Gemeindebehörden fungieren die Berliner

!!!Es gilt das gesprochene Wort!!!

Bezirke. Gesetzlich formuliert ist, dass „... allen Wahlberechtigten, insbesondere Menschen mit Behinderungen und anderen Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigung, die Teilnahme an der Wahl möglichst erleichtert wird. Die Gemeindebehörden teilen frühzeitig und in geeigneter Weise mit, welche Wahlräume barrierefrei sind. ...“ (§46 Abs. 1 BWO).

Die Erfassung dient also nicht dazu, Statistiken zu befüllen, sondern verfolgt vielmehr sehr praktische Zwecke.

So finden die Wählerinnen und Wähler auf der jeweiligen Wahlbenachrichtigung einen Hinweis zum Status der Barrierefreiheit Ihres Wahllokals.

Über die Wahllokalsuche besteht auch die Möglichkeit, ein anderes für die jeweilige Person passendes Wahllokal zu finden, auch hier finden sich Hinweise zum Status der Barrierefreiheit der Wahllokale.

**Wichtig ist aber zu betonen, dass für den Wechsel des Wahllokals zwingend ein Wahlschein benötigt wird und ein Wechsel des Wahllokals nur innerhalb des Wahlkreises möglich ist.**

Die Wahllokalsuche finden Sie hier:

<https://www.wahlen-berlin.de/wahlen/BU2025/wahllokalsuche/index.html>

Gern möchte ich an dieser Stelle auch darauf hinweisen, dass unsere drei Briefwahlstellen noch bis Freitag, 22. Februar 2025 um 15:00 Uhr geöffnet sind, sie sind selbstverständlich barrierefrei.

!!!Es gilt das gesprochene Wort!!!

2. Wenn das Bezirksamt auch solche Wahllokale, die nur mit Hilfspersonen erreichbar sind, in seiner Statistik als barrierefrei ausweist, welche Kriterien sorgen dann dafür, dass das Bezirksamt ein Wahllokal in seiner Statistik als nicht barrierefrei einstuft?

**Antwort:** Alle Wahllokale, die nicht die Voraussetzungen der barrierefreien Wahllokale sowie der barrierefreien Wahllokale mit Hilfsperson erfüllen, sind im Umkehrschluss nicht barrierefrei.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Berlin, den 19.02.2025

Matthias Steuckardt  
Bezirksstadtrat